



► Nr. VO/2018/06516
öffentlich

Lübeck, 25.09.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster - Jahresabschluss 2010

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2010 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € (gem. Ergebnisrechnung) bei einer Bilanzsumme von 7.158.951,29 € wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.
- 2) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 13.09.2018 abschließend beraten wurde (VO/2018/06234), wird zur Kenntnis genommen.
- 3) Die negative Ergebnisrücklage in Höhe von 258.599,45 € aufgrund von Korrekturen an der Eröffnungsbilanz wird gem. § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit dem Stiftungskapital aus Bi-lanzierungsunterschied verrechnet.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Begründung:

- Ja
 Nein
da nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik soll der Jahresfehlbetrag aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein solcher Ausgleich nicht mehr möglich ist, ist der verbleibende Fehlbetrag nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorzutragen.

Bei der Erstellung der inzwischen vorliegenden Folgejahresabschlüsse musste von dieser vorgegebenen Beschlussfassung ausgegangen werden.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



Stiftung

„St. Johannis- Jungfrauenkloster“

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	4
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	5
IV.	<u>ANHANG</u>	7
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	8
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	9
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	9
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	9
	AKTIVA	11
1	Anlagevermögen	11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11
1.2	Sachanlagen	11
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
1.3	Finanzanlagen	12
2	Umlaufvermögen	12
2.1	Vorräte	12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
2.4	Liquide Mittel	13
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	13
1	Eigenkapital	13
2	Sonderposten	13
3	Rückstellungen	13
4	Verbindlichkeiten	13
5	Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
1	Erträge	15
2	Aufwendungen	15
3	Jahresergebnis	15
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	16
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	16
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	17
	Anlagenspiegel	18
	Forderungsspiegel	20
	Verbindlichkeitenspiegel	22
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	24

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA	Vorjahr €	2010 €	PASSIVA	Vorjahr €	2010 €
1. Anlagevermögen	6.207.028,49	6.039.140,00	20 1. Eigenkapital	7.253.518,02	6.994.918,57
02-09 1.2 Sachanlagen	6.207.028,49	6.039.140,00	20- 1.01 Stiftungskapital	668.787,00	668.787,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.001.322,22	6.001.313,00	20- 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	6.224.855,02	5.966.255,57
022 1.2.1.2 Ackerland	65.871,29	65.870,00	20- 1.02 Freie Rücklage	207.329,00	207.329,00
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	5.935.366,11	5.935.359,00	20- 1.03 Zweckrücklage	152.547,00	152.547,00
			204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
			205 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
029 1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	84,82	84,00	3 4. Verbindlichkeiten	663,37	164.032,72
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.769,00	36.769,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	996,73
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	1,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	663,37	163.035,99
034 1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	36.768,00			
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	167.998,27	263,00			
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	263,00			
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	167.998,27	0,00			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	939,00	795,00			
2. Umlaufvermögen	1.047.152,90	1.119.811,29			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.047.152,90	1.119.811,29			
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	18.673,08	23.894,16			
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.028.479,82	1.095.917,13			
Summe Aktiva	7.254.181,39	7.158.951,29	Summe Passiva	7.254.181,39	7.158.951,29

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

Ergebnisrechnung Jahr 2010 (in EUR)
113 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	114.800,00	59.169,52	-55.630,48	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	196.300,00	246.033,24	49.733,24	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	860,90	860,90	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	4.417,13	4.317,13	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	0,00	311.200,00	310.480,79	-719,21	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-49.500,00	-45.768,51	3.731,49	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-278.611,32	-265.850,04	12.761,28	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-400,00	-353,22	46,78	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-1.000,00	-767,35	232,65	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-12.543,68	-11.827,03	716,65	0,00
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	0,00	-342.055,00	-324.566,15	17.488,85	0,00
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-30.855,00	-14.085,36	16.769,64	0,00
46	19	Finanzerträge	0,00	12.000,00	14.085,36	2.085,36	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	0,00	12.000,00	14.085,36	2.085,36	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-18.855,00	0,00	18.855,00	0,00
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	-18.855,00	0,00	18.855,00	0,00
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	-18.855,00	0,00	18.855,00	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	-18.855,00	0,00	18.855,00

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
113 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	114.800,00	0,00	-114.800,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646				0,00	191.100,00	235.554,84	44.454,84
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	860,90	860,90	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	30.554,28	30.554,28	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	12.000,00	2.666,67	-9.333,33	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	317.900,00	269.636,69	-48.263,31	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	-49.500,00	-42.561,23	6.938,77	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-273.411,32	-263.942,61	9.468,71	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-1.000,00	-520,66	479,34	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-12.543,68	-31.156,20	-18.612,52	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-336.455,00	-338.180,70	-1.725,70	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-18.555,00	-68.544,01	-49.989,01	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	114.700,00	114.700,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	100,00	114.700,00	114.600,00	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-1.100,00	-198,73	901,27	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-272.736,19	-272.736,19	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	-1.400,00	-272.934,92	-271.534,92	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-1.300,00	-158.234,92	-156.934,92	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	863.892,84	863.892,84	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-637.113,91	-637.113,91	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	226.778,93	226.778,93	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	0,00	-19.855,00	0,00	19.855,00	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	-19.855,00	0,00	19.855,00	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-700,00	0,00	700,00	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	0,00	-20.555,00	0,00	20.555,00	0,00

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
113 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	0,00	0,00	863.892,84	863.892,84	
		- Auszahlungen	0,00	0,00	-637.113,91	-637.113,91	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	0,00	0,00	226.778,93	226.778,93	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Stiftung
St. Johannis-
Jungfrauenkloster

Anhang zum
Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum 31. Dezember 2010 den ersten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für das „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung Jahresabschlusses standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wertmäßig erfasst.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Gemeinde Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden.

Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden.

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagenachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagenachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ lediglich mit dem Bereich Stadtwald der Hansestadt Lübeck vereinbart.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ besitzt Ackerland in Höhe von 65.870,00 € (Vorjahr: 65.871,29 €).

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt.

Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 681.187,00 € (Vorjahr 681.194,11 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr im Wert von 5.254.172,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude in der Dr. Julius-Leber-Straße. Der dazugehörige Grund und Boden hat einen Wert von 36.768,00 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Infrastrukturvermögen in Höhe von 263,00 € (Vorjahr: 167.998,27 €) vorzuweisen. Dieser Wert wurde zur Eröffnungsbilanz unter Straßennetz und Verkehrslenkungsanlagen bilanziert. Eine Korrektur einer Überbewertung im Infrastrukturvermögen (Wege im Waldhusener Forst) um 168 T€ ist erfolgt.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 795,00 € (Vorjahr 939,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat keine geleisteten Anzahlungen und keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besitzt keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen i.H.v. 23.894,16 € (Vorjahr 18.673,08 €).

Des Weiteren sind in diesem Bilanzposten ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i.H.v. 900.000,00 € (Vorjahr 800.000,00 €) und Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung i.H.v. 190.301,22 € (Vorjahr 227.816,45 €) enthalten.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor. Es erfolgten keine Wertberichtigungen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Die Stiftung „St. Johannis- Jungfrauenkloster“ besitzt am Bilanzstichtag keine liquiden Mittel.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis- Jungfrauenkloster“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage und
- Zweckrücklage

Das **Stiftungskapital** ist mit einem Betrag i.H.v. 6.635.042,57 € (Vorjahr 6.893.642,02 €) ausgewiesen. Darin enthalten ist der Differenzbetrag aus Aktiva und Passiva i.H.v. 5.966.255,57 € (Vorjahr 6.224.855,02 €).

Die Veränderung resultiert aus Eröffnungsbilanzkorrekturen, die nach § 56 Abs. 4 GemHVO-Doppik noch bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich sind.

Bei einer Eröffnungsbilanzkorrektur handelt es sich um eine Zuwendung zum Verlustausgleich im Jahre 2009 der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital, die im Nachhinein betrachtet nicht im vollen Umfang erforderlich war. Das Stiftungskapital wurde dem entsprechend um 90.865,45 € gemindert. Eine Korrektur einer Überbewertung im Infrastrukturvermögen (Wege im Waldhusener Forst) um 168 T€ ist ebenfalls erfolgt.

Es wurde ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaftet, da die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wiederum den Fehlbetrag ausgleichen konnte. (siehe Ergebnisrechnung)

Die **freie Rücklage** beträgt wie im Vorjahr 207.329,00 €.

Die **Zweckrücklage** beträgt wie im Vorjahr 152.547,00 €.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 996,73 € (Vorjahr 0,00 €).

In der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind u.a. Liquiditätshilfen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital von 146.395,93 € enthalten, die im Nachhinein zum Verlustausgleich umgewandelt werden können. Ebenfalls sind Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit der Hansestadt Lübeck von 12.288,50 ausgewiesen. Die Gesamthöhe der Sonstigen Verbindlichkeiten beträgt zum Stichtag 163.035,99 € (Vorjahr: 663,37 €).

Verwahrposten bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus Mieten und Pachten, Holzverkäufen und der Zuwendung zum Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zusammen.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Erträge aus Mieten und Pachten und sonstigen privatrechtlichen Leistungen	191.100,00	246.033,24
Sonstige ordentliche Erträge	100,00	5.278,03
Zinserträge	12.000,00	14.085,36
Zuwendungen HGH	114.800,00	59.169,52
Summe	318.000,00	324.566,15

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden folgende Aufwendungen für die Unterhaltung und Verwaltung des St. Johannis-Jungfrauenstiftes:

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Personalaufwendungen	49.500,00	45.768,51
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	274.411,32	266.617,39
Abschreibungen	400,00	353,22
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.543,68	11.827,03
Summe	336.855,00	324.566,15

3 Jahresergebnis

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 18.855,00	0,00
Summe	- 18.855,00	0,00

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Jahr 2010 wurden Haushaltsmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 18.855,00 € übertragen. Diese Mittel sind gebunden und wurden bereits in der kameralistischen Haushaltsrechnung des Jahres 2009 gebucht. Systembedingt belasten sie auch wieder die Finanzrechnung 2010, da sie als Auszahlungen erfasst werden. Im Geschäftsjahr wurden 17.893 € für Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgezahlt. In das Jahr 2011 wurden keine Mittel nach § 23 GemHVO-Doppik übertragen.

Die Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2010 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

8/6 17



Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2010

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.894,16	23.894,16	0,00	0,00	18.673,08
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.095.917,13	1.095.917,13	0,00	0,00	1.028.479,82
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.119.811,29	1.119.811,29	0,00	0,00	1.047.152,90

Verbindlichkeitspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2010

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-996,73	-996,73	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-163.035,99	-163.035,99	0,00	0,00	-663,37
	Summe	-164.032,72	-164.032,72	0,00	0,00	-663,37

St.Johannis-Jungfrauenkloster Lagebericht und Jahresabschluss 2010

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom lübecker Bischof Heinrich den 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster **Cismar** verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach längerwährendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben.“

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.3 Grundstücks- und Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung JJK ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch

die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster. Für Sach- und Dienstleistungen im Kloster sowie Forstunterhaltung wurden 265.850,04 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 324.566,15 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (100.049,60 €), Verkaufserlöse Forste (137.471,63 €) und ein Zuschuss der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (59.169,52 €) gegenüber. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind allerdings aufgrund einer nicht zutreffenden Pauschalabrechnung zu hoch ausgewiesen. Daraufhin ist im Wirtschaftsjahr 2011 aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu den Jahren 2010 (85.216,66 €) und 2011 (8.598,21 €) in Höhe von 93.814,87 € gebildet worden, der im Wirtschaftsjahr 2012 wieder aufgelöst wurde. Im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich durch die Bildung dieses Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 8.598,21 € sowie ein außerordentlicher Ertrag von 85.216,66 €.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung- Sankt JohannisJungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 30.000 bis 50.000 EUR erwartet. Im Jahr 2010 konnte der Bereich Stadtwald bedingt durch eine gute Nachfrage von starker Fichte, Douglasie und Buche sowie Eiche besonders günstige Verkaufsbedingungen herstellen. Auch für die Kiefer wurden vorhandene Einschlagsrückstellungen aufgeholt, um den tatsächlichen Einschlag an die Planungsvorgaben aus der Forsteinrichtung anzugleichen. Diese verstärkten Einschlagsaktivitäten in 2010 führten nach Abzug der Aufwendungen zu einem Überschuss von fast 75.000 EUR. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird im Wesentlichen durch die Holzmarktlage bestimmt. Für 2011 und 2012 zeichnet sich vor allem eine stabile Nachfrage nach hochwertiger Eiche, aber auch normalen Qualitäten ab. Rückläufig scheint die Nachfrage nach Buche zu werden, wobei hochwertige Sortimente (Messerfuniere) stabil bis leicht steigend eingeschätzt werden. Die Nachfrage nach Fichte wird stabil bleiben, während die Kiefer vermutlich leicht nachlässt. Um dieser veränderten Marktsituation Rechnung zutragen, werden wir uns im Buchen- und Kieferneinschlag eher zurückhalten und dies mit einer Erhöhung des Einschlages wertvoller Eichen kompensieren. Dies führt insgesamt zu einer Reduktion des Einschlages, wird aber vermutlich keine Auswirkungen auf die Nettoeinnahme bedeuten. Durch die in 2010 veränderte Vermarktung speziell des Laubholzes, kann dies im Ergebnis sogar dazu führen, dass das gute Einnahmeergebnis 2010 auch für 2011 erreicht wird. Dies wird durch die einzelstammweise Vermarktung der wertvollen Eichen beeinflusst. Spätestens ab 2012 werden die verstärkten Zielstärkennutzungen dazu führen, dass verstärkt jagdliche- und Zaunbauaktivitäten verbunden mit den nötigen Kostenaufwendungen nötig werden. Diese werden bei stabilen Einnahmen aber die Nettoeinnahme vermindern beeinflussen, so dass „nur noch“ die angestrebten 30.000 bis 50.000 Euro Überschuss realistisch sind.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2010 nur unwesentlich verändert verändert. Die Eigenkapitalquote liegt über 97 %, dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen

zu erhalten, wird in 2010 Rechnung getragen.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge konnten den Planwert von 12.000,00 € mit 14.085,36 € erreichen

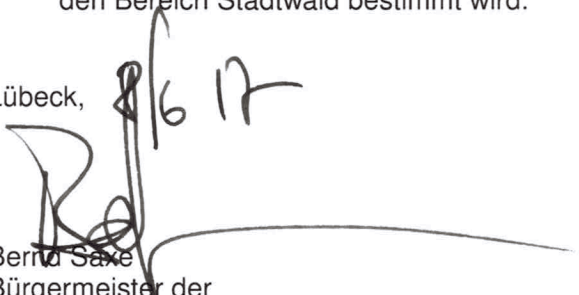
Größere Investitionen waren weder in 2010 noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2010 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2010 wird sichergestellt, dass auch 2011 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit insbesondere von den Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital abhängt sowie auch durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird.

Lübeck,


Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der
Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster
zum 31.12.2010
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2010

Rechnungsprüfungsamt

Januar 2018



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Elke Kreutzer
Layout Elke Buller



Inhalt:

	Seite
1	Vorbemerkungen..... 1
1.1	Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss 1
1.2	Haushaltsplanung..... 2
2	Jahresabschluss 2010 2
2.1	Bilanz..... 2
2.1.1	Ackerland..... 3
2.1.2	Stiftungskapital..... 3
2.1.3	Sonstige Verbindlichkeiten..... 4
2.2	Ergebnisrechnung..... 4
2.2.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen..... 5
2.2.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte 5
2.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5
2.3	Finanzrechnung 6
2.3.1	Rückflüsse von Ausleihungen..... 6
2.3.2	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen..... 7
2.3.3	Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln..... 7
2.3.4	Fazit zur Finanzrechnung 8
2.4	Anhang..... 8
2.5	Lagebericht..... 9
3	Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung..... 9
4	Mittelverwendung 10
5	Schlussbemerkung..... 10



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Prüfbemerkungen zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2010).....	2
Tabelle 2: Zusammensetzung der privatrechtlichen Leistungsentgelte	5
Tabelle 3: Rücklagenentwicklung.....	9

Abkürzungsverzeichnis

AHK	-	Anschaffungs- und Herstellungskosten
EB	-	Eröffnungsbilanz
EZ	-	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GMHL	-	Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	-	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
HGH	-	Heiligen-Geist-Hospital
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
JJK	-	St. Johannis-Jungfrauenkloster
KGr	-	Kontengruppe
RBW	-	Restbuchwert
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VV-Kontenrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
VV-Produktrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden



1 Vorbemerkungen

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der GO verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das RPA.

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender Jahresabschlüsse hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden am Ende der Bilanz in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss des Jahres 2010. Dieser wurde im Oktober 2014 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Oktober 2015 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von Januar bis März 2017 stattfand, bereitgestellt. Ein aufgrund der Feststellungen des RPA geänderter JA wurde am 08.06.2017 vom Bürgermeister unterzeichnet und ist Grundlage dieses Berichtes.

1.1 Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 und der Bericht des RPA vom 20.04.2015 zu deren Prüfung waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht der Bürgerschaft vorgelegt worden.



Tabelle 1: Prüfbemerkungen zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2010)

Thema	Prüfbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung vom 10.08.2015
Sonstige privatrechtliche Forderungen	Es fehlen antizipative Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.600 EUR.	EB-Korrekturen werden nach Prüfung im nächsten erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt.
Sonstige Verbindlichkeiten	Es fehlen antizipative Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.487 EUR.	Die EB-Korrektur wurde mit dem JA 2010 umgesetzt.
Inventur	Es hat keine ordnungsgemäße Inventur stattgefunden.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen und den sonstigen Verbindlichkeiten wurden keine EB-Korrekturen zum JA 2010 umgesetzt. Stattdessen wurden 4.509 EUR als laufender Ertrag (überwiegend in KGr 45 Sonstige ordentliche Erträge) und 3.395 EUR als laufender Aufwand (KGr 54 Sonstiger ordentlicher Aufwand) periodenfremd in 2010 gebucht.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag, über den die Bürgerschaft im Rahmen der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz (§ 95n GO) beschließen müsste, ist in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2010 wurde am 26.11.2009 von der Bürgerschaft beschlossen und im März 2010 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt (s. Anlage).

2.1 Bilanz

Die Vorjahreswerte stimmen mit der Eröffnungsbilanz überein. Die Finanzrechnung stimmt mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.



2.1.1 Ackerland

Kontenart 022 **65.870,00 EUR**

Die Stiftung besitzt laut Bilanz und Anhang Ackerland im Wert von 65.870 EUR.

Es handelt sich um zwei Flächen (gut 80.000 qm in der Gemarkung Dunkelsdorf und knapp 9.000 qm in der Gemarkung Utecht) deren Nutzung laut Liegenschaftsbuch Ackerland ist, die aber tatsächlich vom Bereich Stadtwald verwaltet werden. Die Fläche bei Dunkelsdorf (AHK 65.414 EUR) wurde 1990 als Ackerland erworben und aufgeforstet.

Die Anlagen (Nr. 9300010 und 9300022) sind in die Kontenart 023 Wald, Forsten umzubuchen. In der Bilanz der Stiftung ist kein Ackerland auszuweisen. Die Änderung wurde in der Schlussbesprechung von der Verwaltung zugesagt.

2.1.2 Stiftungskapital

Konto 2009000 Stiftungskapital **668.787,00 EUR**

Konto 2009011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied **5.966.255,57 EUR**

In der Eröffnungsbilanz wurde das Stiftungskapital noch zusammengefasst mit dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ausgewiesen. Im JA werden sie nun getrennt dargestellt. Die Höhe des Stiftungskapitals wird im Anhang nicht näher erläutert. Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht.

Die 668.787 EUR entsprechen dem Kapitalvermögen bei der letzten kameralen Rechnungslegung 2009. Das RPA bittet um Erläuterung der Aufteilung in der Stellungnahme (s. a. Tz. 3).

Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied hat in 2010 um 258.599 EUR abgenommen. Dies erfolgte durch die Umbuchung zweier Eröffnungsbilanzkorrekturen aus der Ergebnisrücklage (Konto 2030000099).

Eine Korrektur über 90.865 EUR erfolgte bei den sonstigen Verbindlichkeiten (s. Tz. 2.1.3). Weitere 167.734 EUR sind Ergebnis der Korrektur einer Überbewertung des Infrastrukturvermögens der Stiftung (Anlage 9300030 Fußwege im Waldhusener Forst).

Die Entscheidung über die Verwendung von Jahresüberschüssen, die Behandlung von Jahresfehlbeträgen oder den Ausgleich von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen trifft allerdings die Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO i.V.m. § 26 GemHVO-Doppik). Auch die hier vorgenommene Verrechnung zwischen Ergebnisrücklage und Allgemeiner Rücklage hätte daher von der Bürgerschaft beschlossen werden müssen und erst im folgenden JA 2011 umgesetzt werden dürfen (s. Erläuterungen des Innenministeriums zu § 26 GemHVO-Doppik).



Das RPA empfiehlt, mit Vorlage des JA den entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft zumindest nachträglich einzuholen.

2.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Kontenart 379

163.035,99 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert um 162 TEUR erhöht. Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf der Veränderung des Kontos 3791991129 Verbindlichkeiten ggü HGH (146.396 EUR ggü 0 EUR im Vorjahr).

90.865 EUR wurden im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur eingebucht. 2009 erhielt die Stiftung 106.500 EUR als geplanten Defizitausgleich. Der das tatsächliche Defizit überschreitende Betrag muss an die Stiftung HGH zurückgezahlt werden. Diese Verbindlichkeit wurde in der EB nicht ausgewiesen, dies wurde nun durch die Korrektur nachgeholt. (Die Rückzahlung des überzahlten Zuschusses 2009 erfolgte Ende 2011.)

Weitere 55.530 EUR resultieren aus der Rückzahlungsverpflichtung für den Zuschuss 2010. Die Stiftung erhielt für 2010 114.700 EUR als geplanten Zuschuss, der zunächst vollständig als Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH eingebucht wurde. Mit Feststellung des vorläufigen Verlustes von 59.170 EUR wurden diese als Ertrag gebucht (s. a. Tz. 2.2.1) und die überschüssigen 55.530 EUR verbleiben als Verbindlichkeit zur Rückzahlung an die Stiftung HGH in der Schlussbilanz. (Die tatsächliche Rückzahlung erfolgte erst im Februar 2017 und nicht 2013, wie im Lagebericht angegeben.)

Folgende weitere wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 nicht systematisch geprüft:

- Wald, Forsten,
- Sonstige privatrechtliche Forderungen,
- Freie Rücklage und
- Zweckrücklage.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung weicht in Zeile 26 („Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen“ statt „Jahresergebnis“) und im nachrichtlichen Teil („Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung“ statt richtig „Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen“) vom zugehörigen Muster ab. Das RPA bittet die Verwaltung um Einhaltung des Musters mit dem nächsten Jahresabschluss. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.



2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kontengruppe 41 **59.169,52 EUR**

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster erhält jährlich einen Zuschuss von der Stiftung HGH zum Ausgleich des Fehlbedarfs. Es wurde zunächst der geplante Zuschussbedarf als Einzahlung in Höhe von 114.700 EUR vereinnahmt und in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH gebildet. Erst nachdem der vorläufige Verlust 2010 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten mit 59.170 EUR feststand wurde der Zuschuss in entsprechender Höhe auf dem Konto 4148 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen als Ertrag gebucht. Die Überzahlung für 2010 (55.530 EUR) ist in der Schlussbilanz noch als Verbindlichkeit bilanziert (s. o.).

Es wurde mit Buchung des Ertrages nicht auch die Einzahlung umgebucht, sodass auf dem zugehörigen Einzahlungskonto 6148 demzufolge 0 EUR ausgewiesen sind.

2.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kontenarten 441, 442 und 446 **246.033,24 EUR**

Tabelle 2: Zusammensetzung der privatrechtlichen Leistungsentgelte

Kontengruppe	Ist-Ergebnis
441 Mieten und Pachten	104.992,91 EUR
442 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	137.471,63 EUR
446 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.568,70 EUR
Summe	246.033,24 EUR

Die Mieterträge waren hauptsächlich die Mieten der Stiftsdamen (rund 90 TEUR). Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten handelte es sich im Wesentlichen um Holzverkäufe des Bereichs Stadtwald aus den Revieren Falkenhusen und Waldhusen für die Stiftung. Die Erträge sind in der Höhe plausibel und die zugehörigen Einzahlungen (Kontenarten 641, 642 und 646) stimmig.

2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kontengruppe 52 **-265.850,04 EUR**

Die ursprüngliche Planung belief sich auf 257.600 EUR. Durch übertragene Haushaltsermächtigungen und Sollübertragungen betrug der fortgeschriebene Planansatz 273.411 EUR.



Gedeckt durch Mehrerträge bei den Holzverkäufen (KGr 442) wurde die Kontengruppe um weitere 5.200 EUR durch eine überplanmäßige Bewilligung verstärkt.

Es handelt sich im Wesentlichen um Zahlungen an das GMHL für die Unterhaltung des Stiftsgebäudes in der Dr. Julius-Leber-Straße (130.417 EUR) und an den Stadtwald für die Bewirtschaftung der Wälder (86.357 EUR).

Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Umstellung des Haushaltswesens wurden in 2010 Zahlungen an das GMHL pauschal in Höhe der Haushaltsansätze geleistet. Erst im März 2014 wurde aufgrund der Abrechnung der dem GMHL real entstandenen Kosten eine Vereinbarung geschlossen, die das GMHL zur Rückzahlung von 85.217 EUR für das Jahr 2010 verpflichtete. Die Zahlung wurde aber nicht mehr erfolgswirksam im Buchungsjahr 2010 gebucht. (Sie wurde als außerordentlicher Ertrag in 2011 gebucht.) Der überhöhte Ausweis der Sach- und Dienstleistungen wird im Lagebericht erläutert. Bei zeitnaher Abrechnung mit dem GMHL wäre kein vorläufiger Verlust im Jahresabschluss entstanden und die Stiftung HGH hätte keinen Zuschuss in Höhe von 59.170 EUR leisten müssen.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den drei Teilrechnungen der Produkte 573006000 St. Johannis-Jungfrauenkloster, 573006999 Stiftung JJK - 999 und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der EB übernommen. Der Endbestand stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft.

2.3.1 Rückflüsse von Ausleihungen

Kontenart 686

114.700 EUR

Es handelt sich um nur einen Zahlvorgang, und zwar die Vereinnahmung des planmäßigen Zuschusses der Stiftung HGH. Die Vereinnahmung erfolgt bis zur Feststellung des vorläufigen Jahresergebnisses ergebnisneutral, indem eine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH (Konto 3791991129) über die komplette Höhe gebildet wird (s. a. Tz. 2.1.4). Das Verbindlichkeitenkonto ist mit dem EZ-Konto 6868100000 verknüpft, sodass die EZ dort ausgewiesen wird.

Es handelt sich bei der Zahlung nicht um den Rückfluss aus einer Ausleihung der Stiftung JJK, die der Stiftung HGH gewährt worden wäre. Die KGr 68 ist für EZ aus Investitionstätigkeit vorgesehen. Die Zahlung der Stiftung HGH soll jedoch dem Ausgleich eines Verlustes im Ergebnishaushalt, bzw. der zwischenzeitlichen Liquiditätssicherung dienen. Der Ausweis der 114.700 EUR in der Kontenart 686 ist daher nicht korrekt.



Laut der aktualisierten Buchungsanweisung (BA) 1015 vom 27.08.2014 gilt bei Einbuchung der Verbindlichkeit (neues Konto 3791991127) ab Buchungsdatum 01.01.2011 ein Konto der Kontengruppe 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Der Zuschuss 2011 wurde bereits in der KGr 69 gebucht.

2.3.2 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Kontenart 786 **-272.736,19 EUR**

Der Betrag setzt sich aus zwei Buchungen zusammen. Die Stiftung erhöhte 2010 ihre Termingeldanlage bei der HL um 100.000 EUR auf 900.000 EUR, der Anlagezeitraum endete am 31.12.2010. Die Forderungen gegenüber der Stadt wurden aus dem laufenden Konto (1791991133) umgebucht auf das Konto 1791991134 Darlehen gegenüber HL. Auch dieses Konto ist im Bilanzposten 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen ausgewiesen. Gleichzeitig mit der Forderungsumbuchung erfolgte in der Finanzrechnung die Buchung 6720000 EZ fremde Finanzmittel (s. u.) an 7868100.

Der Ausweis als Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen ist nicht korrekt. Die Kontenart gehört zur Kontengruppe 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Die zugehörige Forderung ist allerdings korrekt nicht im Anlage- sondern im Umlaufvermögen bilanziert.¹

Das RPA bittet um Berücksichtigung bei der Erstellung des nächsten Jahresabschlusses.

Weitere 172.736 EUR resultieren aus der Umbuchung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurde die Forderung umgebucht vom Konto 1791991133 Forderungen aus lfd Kto ggü HL auf das Konto 1791991138 Forderungen aus Darlehen ggü HL. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 6720000 EZ fremde Finanzmittel (s. u.) an 7868100.

Durch die Bebuchung bei einer reinen Umgliederung im Rahmen des Jahresabschlusses sind das Einzahlungs- und das Auszahlungskonto zu hoch ausgewiesen. Es handelt sich um eine Sachbuchung, bei der die Finanzrechnung nicht hätte berührt werden dürfen. Die Verwaltung hat in der Schlussbesprechung zum JA 2010 der Lübecker Wohnstifte erklärt, dass derartige Buchungen mittlerweile als Sachbuchungen vollzogen würden, ohne dass die Finanzrechnung berührt werde.

2.3.3 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

Kontenart 672 **863.892,84 EUR**

Kontenart 772 **-637.113,91 EUR**

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik

¹ Vgl. [www.nkr-sh/Bilanz/1.3.4 Ausleihungen](http://www.nkr-sh/Bilanz/1.3.4_Ausleihungen).



über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings 2010 keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Es gab im Ergebnis keine Auszahlungen, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck. Durch die Buchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden.

Zum Jahresabschluss wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufendem Konto gegenüber der HL gegeneinander verrechnet (3791991133 an 1791991133). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte. Beide Konten sind hierdurch um 295.472 EUR zu hoch ausgewiesen.

Ebenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die verbliebenen Forderungen für die Schlussbilanz umgebucht (1791991138 an 1791991133) und dabei die Finanzrechnung berührt. Auch hier handelte es sich um eine Sachbuchung, wodurch die Konten 6720000 und 7868100 um 172.736 EUR zu hoch ausgewiesen sind (s. a. Tz. 2.3.2).

2.3.4 Fazit zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Seit 2012 verfügt die Stiftung über ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss. Er enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.



2.5 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist ein vom Bürgermeister am 18.10.2014 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung

Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt mit einer Eigenkapitalquote von 97 % belegt.

Das Eigenkapital nahm allerdings in 2010 (durch Eröffnungsbilanzkorrekturen, s. Tz. 2.1.2) um 259 TEUR ab und betrug zum 31.12.2010 nunmehr 6.995 TEUR. Die Eigenkapitalquote betrug zu Beginn des Jahres 2010 noch 99,99 %. Anhand der Eigenkapitalquote kann der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen in 2010 erhalten wurde, nicht erbracht werden.

Im VV-Produktrahmen heißt es unter Tz. 4.1 (für nichtrechtsfähige örtliche) Stiftungen: Im Anhang ist eine Darstellung der Zusammensetzung des Vermögens zum Bilanzstichtag und zum Bilanzstichtag des Vorjahres aufzunehmen, aus der sich ergibt, welche Anteile des nachgewiesenen Vermögens auf Überschüsse des Ergebnisplanes (des Haushaltsjahres und der Vorjahre) entfällt, der also ohne das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu schmälern für Stiftungszwecke verwendet werden kann.

Das RPA bittet darum, dass die Stellungnahme eine solche Übersicht enthält und empfiehlt diese als Bestandteil zukünftiger Jahresabschlüsse auch für die rechtlich selbstständigen Stiftungen, um den Erhalt des Stiftungsvermögens nachzuweisen.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand	Entnahme	Einstellung	Endbestand	Anfangsbestand	Entnahme	Einstellung	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2002	88.712	0	15.008	103.720	167.991	0	22.514	190.505
2003	103.720	0	79	103.799	190.505	0	120	190.625
2004	103.799	0	18.739	122.538	190.625	0	28.110	218.735
2005	122.538	0	0	122.538	218.735	112.343	0	106.392
2006	122.538	0	5.464	128.002	106.392	0	8.197	114.589
2007	128.002	0	9.556	137.558	114.589	0	14.333	128.922
2008	137.558	0	51.709	189.267	128.922	0	77.564	206.486
2009	189.267	0	18.062	207.329	206.486	81.033	27.094	152.547
2010	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547

2010 haben keine Entnahmen aus oder Zuführungen zu den Rücklagen stattgefunden.



Die Entwicklung der Rücklagen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftungen von Bedeutung. Eine Übersicht sollte daher aus Sicht des RPA zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichtes gemacht werden. (Die Darstellung der Entwicklung der Rücklage ist pflichtiger Bestandteil des Vorberichts zum Haushaltsplan.²)

4 Mittelverwendung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus den Forsten und dem Kapitalvermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Unterhaltung und Verwaltung eines Stifts für alleinstehende Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, ein.

5 Schlussbemerkung

Die Besonderheit der Finanzrechnung (der Ausweis fremder Finanzmittel als Konsequenz der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über städtische Geschäftskonten) wird im Anhang erläutert.

Der Jahresabschluss vermittelt mit Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung und Anhang insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens wird durch den Jahresabschluss nicht belegt. Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Punkte des Berichts sind am 24.04.2017 mit der Abteilung Bilanzen und der Stiftungsverwaltung besprochen worden. Der Jahresabschluss wurde daraufhin in Teilen geändert und am 09.06.2017 als Prüfungsgrundlage vorgelegt.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

² Vgl. VV-Produktrahmen ,Tz. 4.1. Stiftungen.



Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.2	Stiftungskapital	3
3	Erhalt des Stiftungsvermögens	9

Unabhängig davon wird anheim gestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 09.01.2018
14.902.07.13-2010
xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:
Jahresabschluss 2010 der Stiftung
St. Johannis-Jungfrauenkloster mit Lagebericht

Zeichen: DS/SW

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften

1.101 – Bürgermeisterkanzlei

1.000 – Bürgermeister

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum 31.12.2010

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 12.01.2018 seinen Bericht über die Prüfungen des Jahresabschlusses 2010 vorgelegt.

Es wurde um die Stellungnahme zu zwei Punkten gebeten. Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

2.1.2 Stiftungskapital (Seite 3)

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Entscheidung über die Verwendung von Jahresüberschüssen, die Behandlung von Jahresfehlbeträgen oder den Ausgleich von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen von der Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO i.V.m. § 26 GemHVO-Doppik) getroffen wird. Auch die vorgenommene Verrechnung zwischen Ergebnisrücklage und Allgemeiner Rücklage hätte daher von der Bürgerschaft beschlossen werden müssen und erst im folgenden Jahresabschluss 2011 umgesetzt werden dürfen (s. Erläuterungen des Innenministeriums zu § 26 GemHVO-Doppik).

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, mit Vorlage des Jahresabschlusses den entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft zumindest nachträglich einzuholen.

Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2011 wird der Bürgerschaft ein Beschlussvorschlag unterbreitet, der eine entsprechende Verwendung des Jahresergebnisses und Verrechnung zwischen Ergebnisrücklage und allgemeiner Rücklage empfiehlt.

Ferner bittet das Rechnungsprüfungsamt, nachdem nunmehr das in der Eröffnungsbilanz noch in einer Summe dargestellte Stiftungskapital in zwei Bilanzpositionen ausgewiesen wird (Konto 2009000 Stiftungskapital 668.787,00 € und Konto 2009011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied 5.966.255,57 €), um Erläuterung der Aufteilung.

Das ausgewiesene Stiftungskapital in Höhe von 668.787,00 € resultiert aus der Umwandlung von Grundvermögen in Kapitalvermögen. Darunter verbergen sich seit 1985 (in Ermangelung einer vorhandenen Dokumentation erfolgte diese dann erstmalig) Grundstücksverkaufserlöse in Böbs, Schwinkenrade, Waldhusen und Grundstücksverkäufe für den Verkauf von Flächen zum Bau von Bundesstraßen. Diese sind nachvollziehbar in den bereits vor 2010 geführten Anlagenachweiskarten dargelegt.

3 Erhalt des Stiftungskapitals (Seite 9)

Im VV-Produktrahmen heißt es unter Tz. 4.1 (für nichtrechtsfähige örtliche) Stiftungen: Im Anhang ist eine Darstellung der Zusammensetzung des Vermögens zum Bilanzstichtag und zum Bilanzstichtag des Vorjahres aufzunehmen, aus der sich ergibt, welche Anteile des nachgewiesenen Vermögens auf Überschüsse des Ergebnisplanes (des Haushaltsjahres und der Vorjahre) entfällt, der also ohne das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu schmälern für Stiftungszwecke verwendet werden kann.

Das RPA bittet darum, dass die Stellungnahme eine solche Übersicht enthält und empfiehlt diese als Bestandteil zukünftiger Jahresabschlüsse auch für die rechtlich selbstständigen Stiftungen, um den Erhalt des Stiftungsvermögens nachzuweisen.

Jahr	Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangs- bestand	Ent- nahme	Ein- stellung	End- bestand	Anfangs- bestand	Ent- nahme	Ein- stellung	End- bestand
	€	€	€	€	€	€	€	€
2002	88.712	0	15.008	103.720	167.991	0	22.514	190.505
2003	103.720	0	79	103.799	190.505	0	120	190.625
2004	103.799	0	18.739	122.538	190.625	0	28.110	218.735
2005	122.538	0	0	122.538	218.735	112.343	0	106.392
2006	122.538	0	5.464	128.002	106.392	0	8.197	114.589
2007	128.002	0	9.556	137.558	114.589	0	14.333	128.922
2008	137.558	0	51.709	189.267	128.922	0	77.564	206.486
2009	189.267	0	18.062	207.329	206.486	81.033	27.094	152.547
2010	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547

Die Verwaltung stellt in dem vorgelegten Jahresabschluss die Entwicklung der Rücklagen im Vergleich zum Vorjahr dar. Durch den Ausweis der freien Rücklage und der Zweckrücklage des Wirtschaftsjahres und der vorausgegangenen Jahres werden die vom Rechnungsprüfungsamt zitierten Anforderungen bereits erfüllt, da die Vorjahresbestände der Rücklagen bereits die Verwendung von Überschüssen des Ergebnisplanes aus Vorjahren abbilden.

Die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes eine Übersicht über Veränderungen der Freien Rücklage und der Zweckrücklage in den Jahresabschluss mit aufzunehmen, soll auch künftig erfolgen, wenngleich die zitierte Textziffer 4.1 des VV-Produktrahmen, der vom RPA als pflichtiger Bestandteil des Vorberichtes zum Haushaltsplans herangezogen wird, nicht für öffentlich-rechtliche Stiftungen (mit eigener Rechtspersönlichkeit) ausgewiesen ist.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Saxe
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck